

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

08.10.2024

Geschäftszahl

Ra 2022/22/0106

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie Ra 2023/22/0067 B 9. November 2023 RS 2

Stammrechtssatz

Die Anwendung des erhöhten Gefährdungsmaßstabs des § 66 Abs. 3 FrPolG 2005 ("nachhaltige und maßgebliche Gefährdung der öffentlichen Sicherheit der Republik Österreich") setzt voraus, dass sich der Fremde in den letzten zehn Jahren vor Erlassung der Ausweisung rechtmäßig im Bundesgebiet aufgehalten hat (VwGH 19.5.2022, Ra 2019/21/0396).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2024:RA2022220106.L01